

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/2427 —

Berufsbildungsbericht 1992

A. Problem

Der vorliegende Berufsbildungsbericht informiert über die berufsbildungspolitischen Aktivitäten des Jahres 1991. Er geht insbesondere ein auf die Lage in den neuen Bundesländern sowie auf die mit der Europäischen Union verbundenen berufsbildungspolitischen Herausforderungen und erwähnt das Bestreben, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in den ost- und mitteleuropäischen Staaten durch gezielte Hilfen zu unterstützen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Berufsbildungspolitik so anzulegen, daß die berufliche Bildung in Deutschland den Interessen des einzelnen und der Wirtschaft gleichermaßen gerecht wird. Das diesem Zweck dienende Instrumentarium wird in der Beschlußempfehlung des Ausschusses im einzelnen dargestellt.

Annahme mit Mehrheit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Soweit in der Beschlußempfehlung Maßnahmen der öffentlichen Hand angesprochen werden, sind diese in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach zustimmender Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 12/2427 — folgende Entschlie-ßung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag mißt der beruflichen Bildung eine zen- trale Rolle für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen, den sozialen Frieden, bei der Bewahrung der natürlichen Lebens- grundlagen, bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der wirt- schaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu.

Der Berufsbildungsbericht 1992 trägt dank aller Beteiligten dieser Bedeutung durch fundierte Analysen von Entwicklungen und Trends in der beruflichen Bildung Rechnung.

Er dokumentiert, daß im Jahr 1991 weitere Fortschritte erreicht wurden in dem Bestreben,

- für die Jugendlichen in den neuen Ländern ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu schaffen,
- berufliche Weiterbildung zu fördern und dem erforderlichen Nachqualifizierungsbedarf in den neuen Ländern Rechnung zu tragen,
- die europäische Herausforderung in der beruflichen Bildung anzunehmen und
- den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in den ost- und mitteleuropäischen Staaten durch gezielte Hilfen zu unter- stützen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin

- Vorsorge zu treffen, daß zukünftig allen Jugendlichen, die dies wünschen, ein qualitativ angemessenes, vorrangig betriebli- ches Ausbildungsplatzangebot gemacht werden kann; dies gilt vor allem in den neuen Ländern,
- sich um eine Verringerung der Zahl derjenigen Jugendlichen zu bemühen, die keine berufliche Ausbildung anstreben bzw. aufnehmen oder diese nicht erfolgreich abschließen,
- Betriebe, Verwaltungen und freie Berufe in ihren Anstrengun- gen zu unterstützen, ausreichende Ausbildungsplätze einzu- richten und die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbil- dung zu sichern und weiterzuentwickeln,
- die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems zu stärken durch weiterführende differenzierte Konzepte für eine bega- bungsgerechte Berufsausbildung im Rahmen des Berufsbil- dungsgesetzes und der Handwerksordnung, die sowohl für Leistungsschwächere als auch für Begabte entsprechende Anreize bietet. Dies gilt auch besonders für ausländische

Jugendliche, deren Ausbildungsbeteiligung im dualen System gesteigert werden muß; ohne die ausländischen Auszubildenden wären in vielen Berufen die Nachwuchsprobleme deutlich größer,

- darauf hinzuwirken, daß das Postulat der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung verwirklicht wird. Die Anerkennung der Gleichwertigkeit ist nur zu erreichen, wenn für Absolventen der beruflichen Bildung das Bildungssystem durchlässiger wird und ihnen zugleich in Wirtschaft und Verwaltung durch flexiblere Einstufungs- und Laufbahnregelungen bessere Aufstiegschancen geboten werden. Für besonders qualifizierte Berufstätige soll unter bestimmten Voraussetzungen der Zugang zur Hochschule eröffnet werden,
- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des beruflichen Bildungssystems, insbesondere im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt, zu erhalten bzw. fortzuentwickeln und dem Deutschen Bundestag über entsprechende Planungen und Maßnahmen — auch in der Bund-Länder-Kommission — im Berufsbildungsbericht 1993 zu berichten.

Für besonders notwendig hält der Deutsche Bundestag

- die Modernisierung der Berufsschulen in den neuen wie in den alten Ländern unter Einschluß der qualifizierten Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrer und ihre Beschäftigung,
- die Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildung in den neuen Ländern im Ausbildungsjahr 1993/94 im notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender

Engelbert Nelle
Berichterstatter

Günter Rixe

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Engelbert Nelle, Günter Rixe und Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

1. Beratungsverfahren — allgemein

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Berufsbildungsbericht 1992) — Drucksache 12/2427 — wurde dem Deutschen Bundestag am 2. April 1992 zugeleitet. In seiner 94. Sitzung am 3. Juni 1992 wurde die Vorlage diskutiert und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse

Der Ausschuß für Wirtschaft nahm die Vorlage am 7. Oktober 1992 zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfahl am 14. Oktober 1992 einstimmig Kenntnisnahme der Vorlage.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend nahm die Vorlage am 24. Juni 1992 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, die für Kenntnisnahme votierte, bei einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zustimmend zur Kenntnis.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 24. Juni 1992 einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste Kenntnisnahme der Vorlage.

3. Beratungsverfahren — Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Berufsbildungsbericht 1992 in seiner Sitzung am 7. Oktober 1992 sowie abschließend in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992.

Bei der Beschlußfassung konnte der Ausschuß die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste sprach er sich für die o. a. Beschlußempfehlung aus.

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sprachen ihre Genugtuung darüber aus, daß sie zu einer gemeinsamen Beschlußempfehlung, in der die im Berufsbildungsbericht 1992 zum Ausdruck gebrachten Grundlinien der beruflichen Bildung berücksichtigt seien, haben kommen können.

Die Koalitionsfraktionen unterstrichen des weiteren, daß die im Berufsbildungsbericht 1992 vorliegenden statistischen Zahlen zeigen würden, daß die Schere zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem noch weiter auseinandergegangen sei. Alle an der Berufsbildung beteiligten Gruppen würden dieser Entwicklung mit einiger Sorge entgegensehen.

Es wurde angeregt, daß die Bundesregierung die an der Berufsbildungspolitik beteiligten Gruppen, also Bund, Länder, Tarifpartner und Verbände, zu einem Bildungsgipfel einladen möge, der sich mit Inhalten und nicht nur mit Finanzen beschäftigen müsse.

Unter dem Stichwort „Europa“ müsse auf allen Gebieten der Qualifizierung viel getan werden. In diesem Zusammenhang sei es erforderlich, daß sich der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mit einer Vielzahl von Detailproblemen auch in Zukunft befasse.

Bei der Berufsfindung, bei der Differenzierung und der Durchlässigkeit der beruflichen Bildung müßten Fortschritte erreicht werden.

Des weiteren sprachen die Koalitionsfraktionen die Benachteiligtenförderung, die Ausländerbeschulung sowie die Situation der Frauen in den neuen Bundesländern an.

Die Fraktion der SPD äußerte sich zufrieden darüber, daß in der Frage des Vorrangs der betrieblichen beruflichen Ausbildung Einigkeit bestehe. Sie erbat für den nächsten Berufsbildungsbericht eine stärkere Berücksichtigung der Gruppe der Benachteiligten. Auch sei die Modernisierung der Berufsschulen erforderlich.

Die Fraktion der SPD erklärte, es müsse darüber nachgedacht werden, wie die Krise des dualen Ausbildungssystems überwunden werden könne. Wichtig sei, auf die Attraktivität der beruflichen Bildung aufmerksam zu machen.

Des weiteren wurde die Gerechtigkeit zwischen den Ausbildungssystemen, also die Öffnung der Hochschulen für die berufliche Bildung, angesprochen. Nach einer beruflichen Ausbildung müsse es möglich sein, sich weiterzuqualifizieren und eine Fachhochschule bzw. eine Hochschule zu besuchen.

Bei der qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung vermisste man hinreichende Aussagen im Berufsbildungsbericht 1992. Das beziehe sich auf die

- Förderung der Frauen,
- Förderung der ausländischen Jugendlichen,
- Begabtenförderung,
- Förderung von Lernschwachen.

Auch die Praxisorientierung im Bereich der Sekundarstufe I sowie die Berufsausbildung in den neuen Bundesländern wurden angesprochen.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste erklärte, sie könne der im Berufsbildungsbericht 1992 aufgezeigten positiven Bilanz nicht zustimmen.

Der Ausschuß entschied sich für eine schriftliche Berichterstattung.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Engelbert Nelle
Berichterstatter

Günter Rixe

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Berichterstatterin

